

Fügungen des Zeitwortes.

§ 209. Die Tragkraft des Zeitwortes ist die denkbar größte und mannigfaltigste; außer sogenannten transitiven oder zielenden Verben, d. h. solchen, neben denen ein vierter Fall das Ziel der Handlung oder den erfüllten Raum bezeichnet (einen treffen, den Wagen laden), gibt es mannigfache Arten intransitiver, d. h. solcher, die mit anderen Fällen verbunden werden oder denen die Ergänzung durch ein Verhältniswort angefügt wird oder die jeder Ergänzung entraten oder es doch können. Der dritte Fall bezeichnet hauptsächlich die innere Teilnahme, das Interesse (einem behagen, -helfen) und der zweite Fall die Herkunft und Ursache und das Teilhaben (jemandes gedenken). Ueberdies stehn oft auch mehrere Arten dieser Ergänzungen zugleich neben einem Zeitworte. Dann entspricht einer Sachergänzung im vierten Falle in gleicher Weise eine persönliche im dritten, wie einer persönlichen im vierten eine Sachergänzung, die im zweiten Fall oder abhängig von Verhältniswörtern steht. Einige sinn- oder stammverwandte Wörter erläutern dies am deutlichsten: Er klagte dem Vater seine Not, aber: Er klagte ihn des Diebstahls an. — Er benimmt mir alle Sorge, aber: er überhebt mich aller Sorge und er befreit mich von aller Sorge.

§ 210. **Allmähliche Beschränkung des Genetivobjekts.** Ursprünglich war das Genetivobjekt nicht, wie heute in der Hauptsache, auf diese Wechselbeziehung zum persönlichen Akkusativobjekte (§ 209) beschränkt. Vielmehr hat es so viel Gebiet erst allmählich verloren, zunächst an den Akkusativ, besonders von Verbindungen mit dem Neutrum es aus (es ihm gedenken, es Wort haben). Eigentlich ein Genetiv, wurde dieses es nämlich immer häufiger als Akkusativ, auch Nominativ des Neutrums aufgefaßt, und nach dem Muster dieses vermeintlichen pronominalen Akkusativs in diesen Verbindungen wurden dann auch substantivische eingefügt. Während der Fügung von benötigt sein noch dieselbe ist wie bei Lessing: Sollten Sie mehr als *der* beikommenden 25 Exemplare benötigt sein, ging z. B. die Fügung eines Dinges benötigten über in: ein Ding b.; und es ist ein Dichter, der singt: Wir lächeln seines grimmigen Sichvermessens, und: daß mein Blut sich *sein* erbarme (Chr. Morgenstern), wie denn Nietzsche im „Zarathustra“ viel solche Wesfälle hat. Ebenso geht es darauf zurück, daß das Bindewort daß, ursprünglich der vierte sachliche Fall des hinweisenden Fürwortes, ebenso zu Zeitwörtern mit Akkusativ als zu denen mit Genetiv (und andern) Objekten trat: zugeben daß, erlauben daß; — sich erkühnen daß, vergessen daß¹⁾. Vor allem aber beruht es auf diesem Irrtume des Sprachgefühls, daß, wie neben Eigenschaftswörtern (vgl. oben § 191), auch neben intransitiven Zeitwörtern und neben manchen in verbalen Wendungen

durch ein Bestimmungswort im engern Sinne, die zwar in der grammatischen Form verschieden, aber als sachlich gleichwertig durch und verbunden sind: die nahe bei Städten *gelegenen* und die *Industriedörfer* selber haben immer eine starke Arbeiterbevölkerung.

¹⁾ Schon aus dieser Entwicklung der daß-Sätze erhellt, wie unberechtigt die Forderung ängstlicher Sprachlehrer ist, daß man daß-Sätzen, wo sie nicht einem Akkusativobjekt entsprechen, möglichst ein das andre Verhältnis andeutendes Für- oder Umstandswort vorausschicken solle. Ich besinne mich nicht mehr (darauf), daß ich das gesagt hatte wäre ohne darauf auch verständlich. Ebenso ist möglich: Erzürnt sein, daß; entrüstet sein, daß ohne darüber; er zittert, er bangt, daß ohne davor, (sich) erinnern, gedenken, mahnen, daß ohne daran u. a.